

1. Aktionsspezifische Auswahlkriterien

1.1 Prioritätsachse 1 - Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung, Innovation

1.1.1 Aktion 1.5: Förderung von Netzwerk- und Clusterstrukturen

Rechtsgrundlage	Fördergrundsätze „Maßnahmen des Clustermanagements im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)“ vom 02.06.2014
Fördergegenstand	<p>Zuwendungsfähig sind Projekte, die zur Erreichung der Ziele der Förderung Schwerpunktaktivitäten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen umsetzen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Effizientes Management zur Weiterentwicklung der Clusterstrukturen,- Erhöhung des Identifikationsgrades der Clusterakteure und des Mitwirkungsgrades potentieller und aktiver Clusterakteure,- Weiterentwicklung und Implementierung der Strategien (Masterpläne) gemeinsam mit den Clusterakteuren,- Identifikation und Entwicklung relevanter Themen und Projekte (inkl. Querschnittsthemen); Unterstützung bei der Einwerbung von Bundes- und EU- Mitteln (sowie privaten Mitteln) vorrangig für FuEul-Verbundvorhaben,- Unterstützung von Kommunikation und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,- Steigerung der Internationalisierung der Clusterakteure und der Innovationsprozesse sowie Vernetzung der Clustermanagements auf internationaler Ebene,- Erschließung exogenen Potentials zur Schließung von endogenen Wertschöpfungsketten,- Unterstützung der Gründungsdynamik in den Clustern,- Clustermarketing und Transparenz,- Unterstützung bei der Fachkräftesicherung.
Antragsberechtigte	<p>Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)</p> <p><u>Hinweis:</u> Die BPWT ist im Land Berlin für die Umsetzung der Wirtschaftsförderungs- und Technologiepolitik zuständig und wirkt insbesondere an der Umsetzung der innoBB, da sie:</p> <ol style="list-style-type: none">1.) über den Gesellschaftsvertrag mit dem Berliner Clustermanagement betraut wurde,2.) die entsprechenden Clustermanagementstrukturen vorhält,3.) das Management der Clusterstrukturen weiterentwickeln kann. <p>Daher ist nur die BPWT antragsberechtigt und kann somit Zuwendungsempfänger werden. Indirekt Begünstigte der Aktion sind jedoch insbesondere die in den Clustern tätigen Berliner KMU und Wissenschaftseinrichtungen.</p>
Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels	<ul style="list-style-type: none">- Beitrag zur Intensivierung und zum Ausbau der Innovationsaktivitäten der Wirtschaft- Stärkung des Innovationsprozesses

	- Gezielte Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster
Aktionsspezifische Auswahlkriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte müssen die im Rahmen der innoBB benannten Cluster adressieren. (Einschränkungen und Erweiterungen der Cluster und innerhalb der Cluster sind möglich und folgen dem dynamischen Ansatz der Clusterpolitik.) - Die zu fördernden Projekte sollen inhaltlich und organisatorisch anschlussfähig sein zu den Projekten, die im Rahmen der Förderung von clusterpolitischen Aktivitäten zur Umsetzung der innoBB-Strategie in der Vergangenheit realisiert wurden. - Die Zuwendung kann nur für Projekte gewährt werden, die ohne diese nicht oder nur mit erheblichem Zeitverlust durchgeführt werden könnten. Private Mittel sind vorrangig zu nutzen. - Durch die Aktivitäten der Zuwendungsempfänger sollte bei einzelnen Unternehmen im Cluster kein direkter oder indirekter Wettbewerbsvorteil erwachsen.
Räumlicher Geltungsbereich	Die Projekte können durch die Länder Berlin und Brandenburg auch im jeweils anderen Bundesland gefördert werden.
Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte sind so zu realisieren, dass die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele des Operationellen Programms gesichert wird. - Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.

Stand: 08.01.2019